

BEURTEILUNG DER MATERIALPRÜFERGEBNISSE

Durch Materialprüfungen ist nachgewiesen, dass die laut Prüfbericht (Nr. 4374-2-18, Institut für Baustoff-, Boden- und Umweltprüfungen baucontrol, Bingen) geprüften Baustoffgemische (RC C 0/32) den geltenden Anforderungen der

**BRB Richtlinien
Recycling-Baustoffe**

**Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V. (BRB),
Duisburg**

an Recyclingmaterial für den Erdbau

hergestellt durch

Büttel GmbH
Langgewann 60
67547 Worms

im Herstellwerk

Worms (Industriegebiet Nord)

entsprechen.

Die Umweltverträglichkeitsanforderungen (geprüft am repräsentativen Baustoffgemisch) der LAGA-Zuordnungswerte Z 1.1 werden eingehalten. Daher ist gemäß den Technischen Regeln LAGA selbst beim Einbau unter ungünstigen hydrogeologischen Voraussetzungen davon auszugehen, dass keine nachteiligen Veränderungen des Grundwassers auftreten.

Hinweis:

Der erhöhte Gehalt an Kohlenwasserstoffen (C10-C40) stellt kein Ausschlusskriterium dar, da dieser auf Asphaltanteile zurückzuführen ist (C10-C22 gesondert ausgewiesen).

Die Güteüberwachungsurkunde Nr. GKR/R/008/1, Ausstellungsdatum 23.11.2006 bleibt weiterhin gültig.

Neustadt, 14.01.2019



Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle